

Motion SVP-Fraktion:**«Keine Übernahme von Übersetzungskosten für Schweizer Bürger!»**

Wer das Schweizer Bürgerrecht erhalten möchte, muss entsprechende Sprachkenntnisse vorweisen. Konkret verlangt der Kanton St.Gallen bei der Einbürgerung mündlich und schriftlich das Sprachniveau B1 (bei erleichterten Einbürgerungen ist das Sprachniveau A2 erforderlich). Dadurch wird sichergestellt, dass Schweizerinnen und Schweizer über gute Deutschkenntnisse verfügen.

Trotz dieser Erfordernisse werden eingebürgerten Schweizerinnen und Schweizern die Kosten für Übersetzungen beim Verkehr mit Amtsstellen, Gerichten usw. gewährt, da sie offensichtlich unsere Sprache trotz eindeutiger Erfordernisse nicht oder nur ungenügend beherrschen. Um eine bessere Integration zu gewährleisten, unnötige Kosten zu vermeiden und die Rechtsgleichheit mit den anderen Schweizer Bürgern sicherzustellen, sind diese Kosten künftig nicht mehr durch den Kanton oder die Gemeinden zu bezahlen.

Die Regierung wird eingeladen, einen Entwurf vorzulegen, der die gesetzlichen Grundlagen dahingehend anpasst, dass keine Übersetzungskosten für Schweizer Bürgerinnen und Bürger mehr bezahlt werden.»

15. Februar 2023

SVP-Fraktion